

Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP)
an der Hochschule Osnabrück



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Expertenstandards Wirksam? Verbindlich?

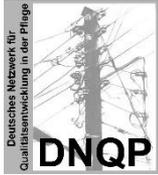
Prof. Dr. Andreas Büscher
21. Netzwerk-Workshop des DNQP
Osnabrück, 21.03.2019

Hintergrund

- Fragen zur Verbindlichkeit von Expertenstandards
- Kritik an fehlenden Wirksamkeitsnachweisen
- Entwicklung einer Perspektive des DNQP auf diese Diskussion
- Ausgangspunkt: § 113 a SGB XI

Verbindlichkeit

- Einführung von § 113a SGB XI durch Pflege-Weiterentwicklungsgesetz zum 01.07.2008
- *Entwicklung und Aktualisierung wissenschaftlich fundierter Expertenstandards durch die Vertragsparteien nach § 113 SGB XI, die nach **Veröffentlichung im Bundesanzeiger für alle Pflegekassen und Pflegeeinrichtungen verbindlich sind***
- Entwicklung einer Verfahrensordnung, die sich „*am Verfahren (...) und dem methodischen Vorgehen des DNQP orientieren, das sich aus wissenschaftlicher und praktischer Sicht bewährt hat*“ (Allgemeiner Teil der Gesetzesbegründung)



Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP)
an der Hochschule Osnabrück



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Bilanz nach fast elf Jahren § 113 a SGB XI?

Bilanz des DNQP von 2008-2019

Expertenstandard	Ent.	1. Akt.	2. Akt.
Dekubitusprophylaxe	2000	2010	2017
Entlassungsmanagement	2003	2009	2019
Schmerzmanagement bei akuten Schmerzen	2004	2011	i. A.
Sturzprophylaxe	2005	2012	
Förderung der Harnkontinenz	2006	2014	
Pflege von Menschen mit chronischen Wunden	2008	2015	
Ernährungsmanagement	2009	2016	
Schmerzmanagement bei chronischen Schmerzen	2014	i. A.	
Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz	2018		
Erhaltung und Förderung der Mundgesundheit	i. A.		
Erhaltung und Förderung der Mobilität (nach § 113a SGB XI)	2014		
Expertinnenstandard für Hebammen: Förderung der physiologischen Geburt	2014		

Verfahrensordnung § 113 a SGB XI

- Weitgehende Orientierung am Methodenpapier des DNQP, abweichend ist vorgesehen:
 - Benennung von Zeitraum und Zeitaufwand für die Umsetzung sowie
 - erste Einschätzung von Einführungs- und dauerhaften Umsetzungskosten
 - Trennung der Zuständigkeit für Entwicklung und Implementierung
 - Implementierung umfasst regelhaft eine Wirkungsanalyse

Entwurf des Expertenstandards nach § 113 a zur Erhaltung und Förderung der Mobilität

- Vorgelegt im Juni 2014
- Bericht zur modellhaften Implementierung und
Wirksamkeitsanalyse 2016
 - Dreiarmige, multizentrische Studie (Schulung zum ES,
Schulung zu ES und weiterer Intervention, keine Schulung)
 - Ergebnis: Praktikabilität gegeben, Wirksamkeit in stationären
Pflegeeinrichtungen auf Basis der Messung durch
 - „Timed-up-and-go-Test“, „Erfassungsbogen Mobilität“ und
„Esslinger Transferskala zur Erfassung der
Transferbeteiligung“

nicht nachweisbar

Entwurf des Expertenstandards nach § 113 a zur Erhaltung und Förderung der Mobilität

- Konsequenz:
 - „Keine Wirksamkeit – keine Einführung“
 - Entweder-Oder-Diskussion ohne weitere Differenzierung
 - Empfehlung einer freiwilligen Einführung und Beauftragung einer Aktualisierung

Entwurf des Expertenstandards nach § 113 a zur Erhaltung und Förderung der Mobilität

- Zu fragen ist:
 - Bedeutet die nicht vorhandene Wirksamkeit anhand von drei sehr eingegrenzten Endpunkten die Einstellung jeglicher Bemühungen der Mobilitätsförderung?
 - Wie sehen die differenzierten Ergebnisse in den einzelnen teilnehmenden Einrichtungen aus und was bedeutet das?

Anforderungen an die Untersuchung der Wirksamkeit von Expertenstandards

Charakteristika von Expertenstandards

- Keine Einzelintervention, sondern eine (oftmals mehrere) komplexe Interventionen
- Annahmen über die Umsetzung und Wirkungsweise („Programmtheorie“)
 - Aussagen in der Präambel
 - Standardkriterien differenziert in Struktur-, Prozess- und Ergebniskriterien und in der Logik des Pflegeprozesses
 - Konkretisierung in verschiedenen Bereichen der Pflege

Anforderungen an die Untersuchung der Wirksamkeit von Expertenstandards

- Intention und Zielrichtung der Erhaltung und Förderung der Mobilität
 - „Integration einer systematischen Mobilitätsförderung in den Versorgungsalltag“ (Präambel)
 - Impuls für mehr Mut zur Bewegung im Pflegealltag
 - Zusammenhang von angemessener Einschätzung der Mobilität, geplantem und koordiniertem Vorgehen, Information und Beratung, unterschiedlichen Maßnahmen und ihrer Evaluation
 - Unterstützung nicht beliebig, aber ebensowenig eindimensional

Anforderungen an die Untersuchung der Wirksamkeit von Expertenstandards

- Intention und Zielrichtung der Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz
 - Person-zentrierte Haltung
 - Verstehen des Menschen mit Demenz auf Basis einer expliziten Verstehenshypothese
 - Förderung von Inklusion und Teilhabe
 - Einbindung in Sozialbeziehungen und gesellschaftliche Zugehörigkeit

Untersuchung der Wirksamkeit von Expertenstandards

- Ansätze zur Untersuchung von Wirksamkeit schauen auf Ergebnisse
- Andere schauen nicht nur nach dem OB, sondern auch nach dem WIE und WARUM
- Auswirkungen abhängig von unterschiedlichen Kontextbedingungen (Rahmenbedingungen, Erfahrungen, Eigenschaften der Adressat*innen, mit der Einführung verbundene Ziele und Intentionen)

Untersuchung der Wirksamkeit von Expertenstandards

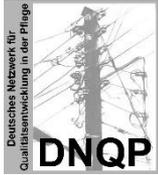
- Untersuchung von Auswirkungen und Wirksamkeit auf sieben Ebenen (Höhmann & Bartholomeyczik 2013):
 - Aufgewendete Mittel (Personal, Zeit)
 - Implementierungsaktivitäten
 - Wer war beteiligt?
 - Reaktionen auf die Einführung
 - Veränderung von Wissen, Einstellungen
 - Veränderung von Handeln
 - Gesamtwirkungen

Wirksam? Verbindlich?

- Diskussion um Wirksamkeit von Expertenstandards auf unterschiedlichen Ebenen wichtig
- Vorstellung einer einheitlich messbaren Wirksamkeit einer oder mehrerer komplexer Interventionen angesichts sehr heterogener Ausgangsbedingungen unrealistisch
- Verstärkte Betrachtung von Wirksamkeitsebenen wünschenswert

Wirksam? Verbindlich?

- Wirksamkeit vor dem Hintergrund gesetzlicher Verpflichtung mit Sanktionsandrohung kein geeigneter Weg
- Gesetzliche Intention des § 113 a SGB XI nicht erreicht, sondern grandios gescheitert
- Entwicklung von Leistungsniveaus im Sinne des aktuellen Stands der fachlichen Erkenntnisse ist fachliche Aufgabe und nicht Aufgabe der Selbstverwaltung
- Abschaffung des § 113 a SGB XI als logische Konsequenz
- Weiterentwicklung einer pflege(wissenschaftlich) tragfähigen Struktur der Qualitätsentwicklung



Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP)
an der Hochschule Osnabrück



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Kommende DNQP- Veranstaltungen

22. DNQP-Netzwerk-Workshop

zur zweiten Aktualisierung des Expertenstandards
„Entlassungsmanagement in der Pflege“

21.02.2020, Hochschule Osnabrück

10. Konsensus-Konferenz des DNQP

zur Konsentierung eines Expertenstandards zur
„Erhaltung und Förderung der Mundgesundheit“

09.10.2020, OsnabrückHalle